

I. Ursprünge der Menschen- und Grundrechte

1. Angelsächsische Rechtstradition

1 Die Ursprünge der Menschenrechte gehen auf die Antike zurück; erste konkrete Ansätze einer Umsetzung von Menschenrechten im modernen Sinn sind jedoch erst im Mittelalter feststellbar.¹ England kodifizierte 1215 die «Magna Charta Libertatum»,² welche den englischen Baronen gewisse Rechte gegenüber dem König einräumte. Später wurden diese Rechte auf alle Untertanen erstreckt. Im 17. Jahrhundert folgten die «Petition of Rights» (1627), die «Habeas Corpus Akte» (1679), die vor willkürlicher Verhaftung schützte, und schliesslich die «Bill of Rights»³ von 1689, die einen ersten Grundrechtskatalog enthielt.⁴ Die (Staats-) Philosophen und Schriftsteller Hugo Grotius, John Milton, James Harrington, John Locke, Voltaire, Thomas Paine und Jean-Jacques Rousseau entwickelten in Europa den Gedanken der Menschenrechte weiter.

2 Einen ersten präzisen Ausdruck der Menschenrechte gab der amerikanische Kontinentalkongress in der *Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776* mit der Feststellung, dass «alle Menschen gleich geboren sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräusserlichen Rechten ausgestattet sind; dass zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören».⁵ Die alleinige Tatsache des Menschseins begründet somit unveräusserliche Rechte, die das Gemeinwesen in jedem Fall respektieren muss. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung fusste einerseits auf dem aufklärerischen Naturrecht und andererseits auf der ständisch-mittelalterlichen Rechtstradition der Absageerklärung: Ein Monarch, der das Bündnis mit seinen Untertanen verletzt,

1 Siehe im Einzelnen etwa Stern Klaus, Die Idee der Menschen- und Grundrechte, in: Merten Detlef/Papier Hans-Jürgen (Hrsg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Band I: Entwicklung und Grundlagen, Heidelberg 2003, S. 5 ff. Eine frühere Fassung dieses Beitrags wurde publiziert in: Andreas Kley, Grundrechte in Liechtenstein – europäischer Kontext und Geschichte, in: Festschrift 25 Jahre Liechtenstein-Institut, LPS 47, Vaduz 2011, S. 235 ff.

2 Vgl. Gosewinkel/Masing, Verfassungen, S. 87 ff.

3 Vgl. Gosewinkel/Masing, Verfassungen, S. 97 ff., 112 ff., 119 ff.

4 Vgl. Kley Andreas, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Bern 2008, S. 58 ff.

5 Schambeck Herbert u. a., Dokumente zur Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1993, S. 113, oder Gosewinkel/Masing, Verfassungen, S. 136 ff.